

Beschlussvorlage

0024/2022

Bau- und Umweltamt

Beratungsfolge:

1. Kreistag	03.02.2022	Entscheidung	Ö
2. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	17.05.2022	Vorberatung	N
3. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	05.07.2022	Vorberatung	N
4. Kreistag	07.07.2022	Entscheidung	Ö

Iris Steger / 02.05.2022

gez. Dezernent/in / Datum

Weiterentwicklung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes und "Bündnis klimaneutraler Landkreis Ravensburg 2035" - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.01.2022

Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreistag das aktualisierte Energieleitbild des Landkreises Ravensburg von 2016 als Energie- und Klimaschutzleitbild zur Beratung vorzulegen.
2. Die Fortschreibung des Leitbildes wird von der Verwaltung vorbereitet und unter Einbezug von Kreisrätinnen und Kreisräten bei einem Workshop weiterentwickelt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Weiterentwicklung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes

Die Darstellung der Treibhausgasemissionen und die Berechnung der Potenziale im 2015

veröffentlichten Energie- und Klimaschutzkonzept des Landkreises Ravensburg basieren auf einer Datengrundlage aus dem Jahr 2012. Im Rahmen eines OEW-Projektes unter Federführung der Energieagentur Ravensburg wurden die im Energie- und Klimaschutzkonzept vorhandenen Daten fortgeschrieben und digitalisiert. Daraus entstanden ist der sogenannte Infrastrukturmaterplan über alle neun OEW-Mitgliedslandkreise hinweg, der am 28.04.2020 im AUM vorgestellt wurde. Das Planungsinstrument enthält Daten aus den Bereichen Infrastruktur, Gebäudestruktur, Energie- und Klimaschutzaktivitäten, Energieerzeugung, Energieverbrauch und Potenziale. Der Infrastrukturmaterplan findet Verwendung für die Planung von Aktivitäten im Bereich Energie und Klimaschutz, kann aber aufgrund der geltenden Datenschutzregelungen nur von den Verwaltungen der jeweiligen Landkreise und den Energieagenturen als Werkzeug bedient werden. Dennoch werden Erkenntnisse und Daten aus dem Infrastrukturmaterplan bei verschiedenen Gelegenheiten für die Öffentlichkeit oder den Kreistag zugänglich gemacht, beispielsweise im Strategiepapier Agenda Erneuerbare Energien.

Das Strategiepapier Agenda Erneuerbare Energien enthält Daten des Landkreises Ravensburg von 2017 (Gesamtenergieverbrauch, Anteile Strom, Wärme, Kraftstoff sowie Anteile und Potenziale Erneuerbare Energien), die im Rahmen der Kreisstrategie sowie in Mitteilungen zum Umsetzungsstand des Projektes, z.B. im AUM am 27.04.2021, dargestellt wurden.

Neben der Ausgangslage und der Potenzialberechnung ist der Maßnahmenkatalog ein wichtiger Bestandteil im Energie- und Klimaschutzkonzept. Der Maßnahmenkatalog basiert inhaltlich und strukturell auf dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) des European Energy Award (eea). Das EPAP wird im Hinblick auf neue Maßnahmen sowie Umsetzungsstände, Zuständigkeiten und Priorisierung bestehender Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt. Die letzte Aktualisierung wurde durch den AUM am 23.02.2021 beschlossen.

Aufgrund der dargestellten Argumente sieht die Verwaltung keinen Vorteil in einer Überarbeitung und Anpassung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Ravensburg und schlägt einen Verzicht darauf vor. Die vorhandenen Berichte und Grundlagenpapiere erfassen die Sachlage ausreichend. Stattdessen schlägt die Verwaltung vor, das Energieleitbild des Landkreises Ravensburg von 2016 (Anlage 1) zu aktualisieren und als Energie- und Klimaschutzleitbild dem Kreistag zur Beratung vorzulegen.

Das Leitbild soll die Klimaschutzziele des Landkreises sowie messbare Indikatoren zur Prüfung der Einhaltung dieser Ziele festhalten. Damit der Inhalt des neuen Leitbildes zu einem Konsens über alle Fraktionen hinweg führt, organisiert die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Ravensburg einen Workshop für Kreisrätinnen und Kreisräte (1-2 pro Fraktion). Dabei sollen Meinungen und Ideen gesammelt und im von der Verwaltung vorbereiteten Leitbild festgehalten werden. Die endgültige Version des Leitbildes wird von der Verwaltung finalisiert und dem Kreistag zur Beratung vorgelegt.

Zur Festlegung der Klimaschutzziele für den Landkreis Ravensburg hilft der Blick auf eine aktuelle CO₂-Bilanz und auf den Anteil eingesetzter Erneuerbarer Energien. Diese Daten sind zum Teil bisher nur aus dem Jahr 2017 verfügbar, werden aber von der Energieagentur Ravensburg bis Herbst auf den Stand von 2020 gebracht. Der Workshop ist zeitlich daher auf Herbst und die Fertigstellung des Leitbildes auf Ende des Jahres 2022 vorgesehen.

"Bündnis klimaneutraler Landkreis Ravensburg 2035"

Um ein Bündnis „Klimaneutraler Landkreis 2035“ zu gründen und zu betreuen, bedarf es großer Anstrengungen und intensiver Arbeit. Es ist derzeit kein Potenzial im vorhandenen Personalbestand gegeben, das sich mit dieser weiteren freiwilligen Aufgabe im gebotenen Umfang beschäftigen könnte. Die Verwaltung konzentriert sich auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen im eigenen Einflussbereich (Kreistagsbeschluss der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2040) sowie auf die Motivierung von Bevölkerung, Kommunen und Gewerbe zum Ausbau der Erneuerbaren Energien (Agenda Erneuerbare Energien als Leitziel der Kreisstrategie).

Zudem gibt es für Kommunen bereits die Möglichkeit, sich einem landesweiten Bündnis anzuschließen: im Klimaschutzpakt Baden-Württemberg bekennen sich die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Um die Wirkung des Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Auch für Unternehmen im Landkreis Ravensburg und der Region Bodensee-Oberschwaben gibt es verschiedene Möglichkeiten der Vernetzung in Sachen Energie und Klimaschutz, z.B. Energieeffizienznetzwerke der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben in Kooperation mit der Energieagentur Ravensburg.

Die gestellten Fragen können wir teilweise beantworten, es stehen allerdings keine Zahlen ab 2005 zur Verfügung:

1. Inwieweit konnten die CO₂-Emissionen im Landkreis Ravensburg in den Sektoren Verkehr, private Haushalte und Gewerbe aufgesplittet nach den Energieträgern Strom, Wärme und Kraftstoffe seit 2005 gesenkt werden.

Die CO₂-Bilanz des Landkreises Ravensburg (Datengrundlage 2017) zeigt, dass die verursacherbezogenen CO₂-Emissionen seit 2010 insgesamt um 9,6 Prozent zurückgegangen sind.
Gewerbe: Rückgang um 24,5 Prozent
Private Haushalte: Rückgang um 11,2 Prozent
Verkehr: Anstieg um 11,5 Prozent

Eine Aufteilung nach den Energieträgern Strom, Wärme und Kraftstoffe ist nicht vorhanden.

2. Welche Maßnahmen des bisherigen Klimaschutzkonzeptes konnten seit 2005 umgesetzt werden und welche werden davon weiter fortgesetzt?

Grundlage der Beantwortung, welche Maßnahmen umgesetzt wurden, ist das Energie- und Klimaschutzkonzept und der darin enthaltene Maßnahmenkatalog/Energiepolitisches Arbeitsprogramm von 2015 (Anlage 2). Der Umsetzungsstand 2022 des Maßnahmenkatalogs ist in Anlage 3 aufgelistet.

Zudem wurden weitere Maßnahmen umgesetzt, die erst später in den Maßnahmenkatalog eingefügt wurden. Welche Maßnahmen aktuell fortgesetzt werden, kann im Energiepolitischen Arbeitsprogramm, das zuletzt durch den AUM am 23.02.2021 beschlossen wurde, nachgelesen werden.

3. Welche Steigerung haben der Einsatz der erneuerbaren Energien Strom und Wärme in diesem Zeitraum erfahren und wo liegen deren Steigerungspotentiale?

Energie- und Klimaschutzkonzept (Datengrundlage 2012):

Durch bereits installierte Erneuerbare-Energien-Anlagen können 31,3 Prozent (ca. 490.000 MWh/a) des Stromverbrauchs und 19 Prozent (ca. 718.000 MWh/a) des Wärmeverbrauchs im Landkreis Ravensburg regenerativ abgedeckt werden.

Im Vergleich dazu Ausgangslage Strategiepapier „Agenda Erneuerbare Energien Landkreis Ravensburg“ (Datengrundlage 2017): Durch bereits installierte Erneuerbare-Energien-Anlagen können 46,62 Prozent (647.374 MWh/a) des Stromverbrauchs und 17,39 Prozent (574.065 MWh/a) des Wärmeverbrauchs im Landkreis Ravensburg regenerativ abgedeckt werden.

Das bedeutet, dass zwischen 2012 und 2017 der Einsatz von Strom aus Erneuerbaren Energien einen Anstieg um ca. 15 Prozent erfahren hat, wohingegen der Einsatz von Wärme aus Erneuerbaren Energien um ca. 2 Prozent zurückgegangen ist.

Deren Steigerungspotentiale bis 2050 können im Energie- und Klimaschutzkonzept S. 73-84 nachgelesen werden. Eine aktuellere Darstellung wurde im Strategiepapier Agenda Erneuerbare Energien im Kapitel Erneuerbare-Energien-Potentiale vorgenommen.

4. Welche Entwicklungen hat die Mobilitätswende im Landkreis seither genommen und welches sind deren weitere Potentiale?

5. Welche konkreten Maßnahmen müssen umgesetzt werden, um die Klimaneutralität des Landkreises bis 2035 zu erreichen?

6. Welche Zusammenarbeit gibt es bisher bereits im Bereich des Klimaschutzes zwischen dem Landkreis Ravensburg, seinen Kommunen, den hiesigen Unternehmen und anderen Organisationen und welche Potentiale können auf diesem Gebiet gehoben werden?

Die drei abschließenden Fragen können wir nicht beantworten da keine einfach zu greifenden Daten dazu vorliegen. Es müssten erst umfangreiche Recherchen und Berechnungen, auch von Dritten, in die Wege geleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 zu 0024/2022 eea-Leitbild 2016

Anlage 2 zu 0024/2022 Maßnahmenkatalog 2015

Anlage 3 zu 0024/2022 Umsetzungsstand 2022 Maßnahmenkatalog 2015

Anlage 4 zu 0024-2022 -Antrag Bündnis 90 - Die Grünen vom 28.01.2022 -

Weiterentwicklung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes und Bündnis klimaneutraler

Landkreis

Anlage 5 zu 0024-2022-Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 01.07.2022 -
Änderungsantrag Energiewende u Klimaschutzkonzept
Für Ihre Notizen